

**Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV  
Conférence des directeurs cantonaux des transports publics CTP  
Conferenza dei direttori cantonali dei trasporti pubblici CTP**

Postfach 3249 CH-8049 Zürich T 044 342 23 00 F 044 342 23 01 koev@dr-ganz.ch www.koev.ch

**Medienmitteilung**

***Bahnreform 2: Eine Mitfinanzierung Bund vorsehen***

Die Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs KöV lehnt die mit der Bahnreform 2 angestrebte Finanzierung der Bahninfrastrukturen beim Regionalverkehr in der vorgelegten Form ab (Beschluss der Hauptversammlung vom 23.09.05). Vielmehr muss die finanzielle Verpflichtung des Bundes für das gesamte Schienennetz auch in Regionalverkehr aufrecht erhalten bleiben. Bei der Überarbeitung müssen die Kantone unbedingt einbezogen und angehört werden. Nur dieser Teil der Botschaft zur Bahnreform 2 muss grundsätzlich überarbeitet und neu formuliert werden. Die übrigen Teile sind ohne Verzug weiter zu behandeln.

Die Kantone fordern eine Nachbesserung der Bahnreform 2. Diese muss die Aufrechterhaltung der finanziellen Verpflichtung des Bundes für das gesamte Schienennetz beinhalten. Allerdings muss nur der Teil „Finanzierung der Bahninfrastrukturen“ überarbeitet werden. Deswegen muss die gesamte Vorlage aber nicht an den Bundesrat zurückgewiesen werden. Um jeglichen Unterbruch bei der Finanzierung der Infrastrukturen zu vermeiden, kann problemlos eine Übergangslösung vorgesehen werden.

Die KöV erwartet gleichzeitig die zielgerichtete Weiterbearbeitung durch die Eidgenössischen Räte. Sie bedauert den Rückweisungsantrag der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates.

Die KöV bestreitet das Ziel der Bahreform nicht, soweit sie die Gleichbehandlung aller Transportunternehmungen bringt (Gleichbehandlung bei der Finanzierung der Bahninfrastrukturen, Leistungsaufträge, Wagenmaterialfinanzierung, Sicherheitsfragen etc.). Vor allem die vorgeschlagene Infrastrukturfinanzierung vermag indessen nicht zu befriedigen. Die KöV hatte diesbezüglich Vorbehalte vorgebracht und auch die vorgesehenen Kriterien für die Aufteilung in ein Grund- und Ergänzungsnetz als ungenügend kritisiert. Heute hält die KöV in Übereinstimmung mit der Conférence des transports de suisse occidentale (CTSO) fest, dass eine Neubeurteilung bei der Infrastrukturfinanzierung unerlässlich ist und eine gesamtheitliche Mitfinanzierung des Bundes für das gesamte Schienennetz vorzusehen ist.

**Auskünfte: Dr. George Ganz, Delegierter KöV, T: 044 342 23 00 079 207 91 29**

Zürich, 23. September 2005